

POSTULAT von Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

betreffend Periodische Überprüfung der Staatsbeiträge bzw. Leistungsaufträge an Private und öffentlichrechtliche Institutionen

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Zeitraum von fünf Jahren alle kantonalen Staatsbeiträge (Subventionen) an Private sowie öffentlichrechtliche Institutionen auf die Leistungsbedürfnisse hin zu überprüfen, diese entsprechend der Zweckerfüllung zu definieren und die Leistungsaufträge in Abstimmung mit den Bundessubventionen auf einen Stichtag hin wiederum befristet zu erteilen. Dabei dürfen die privaten Leistungsanbieter gegenüber den staatlichen Institutionen nicht benachteiligt werden.

Hans-Peter Portmann
Gabriela Winkler

337/2005

Begründung:

In der Schweiz werden von Gemeinde, Kanton und Bund mehr als 1'000 verschiedene Subventionen an Private oder öffentlichrechtliche Institutionen erteilt. Ohne eine koordinierte Überprüfung und Zuteilung dieser Staatsbeiträge entsteht die Gefahr von Doppelspurigkeiten, Gegensubventionierungen und Interessenkonflikten. Auch herrscht oftmals bei der Verteilung von Subventionen innerhalb von Parlamenten und Regierungen ein regionales Interessensdenken nach dem Motto „gibst du mir so geb' ich dir“ was dazu führen kann, dass der Gemeinnutzen einer Subvention nicht im Verhältnis zu den Kosten steht. Ein weiterer Schwachpunkt liegt darin, dass die Leistungsvereinbarungen verschiedenste Fristen haben, womit die Gefahr besteht, dass an Teilaufgaben mehrere Institutionen beschäftigt sind, und ein effizientes Zusammenführen von Aufgaben sehr schwierig ist. Die Erfüllung von staatlichen Teilaufgaben durch Dritte ist für die öffentliche Hand dann von grossem Nutzen, wenn eine übergeordnete Koordination stattfindet und damit die Kosten/Leistungs-Effizienz gesteigert werden kann. Aus diesen Gründen sollen bisherige und neue Aufgaben sowie die damit verbundenen Staatsbeiträge auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit überprüft, zeitlich befristet und im Kontext eines Gesamtüberblicks der Staatsbeiträge jeweils zum selben Zeitpunkt wieder neu gesprochen werden. Dort wo eine Subvention den Zweck nicht mehr erfüllt bzw. keiner öffentlichen Notwendigkeit mehr entspricht, ist diese einzustellen bzw. die entsprechende Gesetzesänderung vorzunehmen. Ebenso darf es künftig keine Staatsbeiträge (Subventionen) ohne Leistungsaufträge mehr geben.